

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 5. September 2018

### **Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Kompetenzdelegation für weitere Erhöhung an den Stadtrat, Abschreibung der Motion der AL-Fraktion, GR Nr. 2018/109**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Im Jahr 2003 wurde in der Stadt Zürich die Schulsozialarbeit nach einem Gemeindebeschluss vom 22. September 2002 definitiv eingeführt. Der Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgte etappenweise, letztmals mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2911 vom 4. Juli 2012 (GR Nr. 2011/470). Mit diesem Beschluss wurden die jährlichen wiederkehrenden Ausgaben auf 5,35 Millionen Franken bzw. 39 Stellenwerte Schulsozialarbeit erhöht. Unter Berücksichtigung der städtischen Lohnmassnahmen und den angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherung wurden im Budget 2018 5,4 Millionen Franken für die Schulsozialarbeit eingestellt.

Zweck der vorliegenden Weisung ist es, aufgrund des starken Wachstums der Schülerinnen- und Schülerzahlen der letzten Jahre, einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit von aktuell 39 Stellenwerten auf neu 48 Stellenwerte bzw. von aktuell 5,4 Millionen Franken auf neu jährlich 6,677 Millionen Franken bewilligen zu lassen. Im Weiteren soll dem Stadtrat die Kompetenz übertragen werden, die Stellenwerte für die Schulsozialarbeit, begrenzt auf maximal fünf Jahre und bis zu einem Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA, weiter zu erhöhen. Dem Gemeinderat wird eine entsprechende weitere Erhöhung mit dem jährlichen Budget beantragt. Mit dieser Vorlage soll auch die Motion, GR Nr. 2018/109, der AL-Fraktion betreffend verfügbarer Mittel an das prognostizierte Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2025 anzupassen, als erledigt abgeschrieben werden.

#### **2. Rechtsgrundlagen**

Mit Gemeindebeschluss vom 22. September 2002 wurde die Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2003 definitiv eingeführt und Ausgaben über drei Millionen Franken jährlich wiederkehrend bewilligt. Mit Gemeinderatsbeschluss (GR Nr. 2911/2012) erhöhte der Gemeinderat die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit für 2012 um Fr. 760 000.– und ab 2013 um 1,15 Millionen Franken (Indexstand 31. Dezember 2011), entsprechend 39 Stellenwerten.

Gemäss Art. 11 lit. b Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) untersteht die vom Gemeinderat vorgesehene Ausgabenerhöhung lediglich dem fakultativen Referendum, da eine von der Gemeinde bereits beschlossene Ausgabe ohne Änderung des Zwecks erhöht werden soll.

Zudem verpflichtet das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich die Gemeinden, «für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit» zu sorgen (KJHG §19, LS 852.1).

#### **3. Bedarf**

Im Jahr 2003 wurde in der Stadt Zürich die Schulsozialarbeit (SSA) nach einem Gemeindebeschluss vom 22. September 2002 definitiv eingeführt. Längst ist die Schulsozialarbeit aus dem Pionierstadium heraus und gilt als unverzichtbarer Teil einer niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe sowie als wichtige Anlaufstelle bei sozialen Schwierigkeiten im Schulalltag für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitende Betreuung. Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdepartement und dem Schul- und Sportdepartement ist etabliert und funktioniert ausgezeichnet.

Die Gemeinden sind gemäss § 19 KJHG verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an SSA zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2016 publizierten Lagebericht des Kantons Zürich zur SSA heisst es dazu: «Die Richtlinien der Kantone gehen davon aus, dass mit einer 100% Stelle SSA der Bedarf von 600 bis 900 Schülerinnen und Schüler gedeckt werden kann.»

Wie vorgesehen, erfolgte der Ausbau der SSA in der Stadt Zürich etappenweise, in den Jahren 2003–2011 auf 34 Stellenwerte. Mit GRB Nr. 2011/470 erfolgte ein weiterer Ausbau auf aktuell 39 Stellenwerte, was einem Verhältnis von 689 Schülerinnen und Schüler pro Stellenwert SSA entsprach. Die Erfahrung zeigt, dass sich der Auftrag der SSA mit dieser Verteilung verantwortungsvoll umsetzen lässt. Mit der wachsenden Stadt wächst auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler stetig. Die Bildungsstatistik und die Prognose der Schulraumplanung im Schulamt weisen von 2013 bis 2019 ein Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen von rund 23 Prozent (von 26 865 Schülerinnen und Schüler auf 33 255) aus. Bei gleichbleibenden Stellenwerten in der SSA kommen auf einen Stellenwert mittlerweile 828 Schülerinnen und Schüler, für das Schuljahr 2019/20 wären dies 853 Schülerinnen und Schüler.

Schuljahr	SchülerInnen Regelklassen	Stellenwerte SSA	SchülerInnen pro STW SSA
2012/13	26 865	39	689
2016/17	30 251	39	776
2017/18	31 249	39	801
2018/19	32 288	39	828
2019/20	33 255	39	853

Quelle CQM / Schulamt

#### 4. Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit

Die Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren führt die SSA zunehmend an ihre Grenzen. Es müssen Abstriche gemacht werden bei der Betreuung von Schulhäusern, die Wartezeiten für Beratungen steigen an, die wichtige Dienstleistung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte steht nicht mehr im notwendigen Ausmass zur Verfügung. Gerade der Präventions- und Früherkennungsauftrag im Kinderschutzbereich gerät durch die knappen Ressourcen zunehmend unter Druck.

Mit Schreiben vom 16. Januar 2018 hat die Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten dem Sozialdepartement den Antrag gestellt, die Personalressourcen für die Schulsozialarbeit linear zum Wachstum der Schülerinnen und Schülerzahlen auf das Schuljahr 2019/20 hin um neun Stellenwerte (von 39 auf 48) zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung wird wieder ein erfahrungsgemäss ausreichendes Verhältnis von 693 Schülerinnen und Schülern je Stellenwert SSA erreicht. Mit der Aufstockung der Stellenwerte erhöhen sich die jährlichen Ausgaben um total Fr. 1 270 000.– gegenüber dem Budget 2018 (Fr. 530 000.– im Jahr 2019 und Fr. 740 000.– im Jahr 2020).

#### 5. Verteilung der Ressourcen

Für den Einsatz und die Verteilung der Schulsozialarbeitsstellen hat sich ein gemeinsames Verfahren von Schul- und Sportdepartement und Sozialdepartement eingespielt und bewährt: Die Schulpflege (bis 1. August 2018 Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten) einigt sich alle zwei Jahre auf Basis eines von ihr festgelegten Schlüssels (unter Berücksichtigung der soziodemografischen Entwicklung in den Schulkreisen) auf die Verteilung der Stellenwerte auf die sieben Schulkreise bzw. allfällige Verschiebungen und stellen dem gemeinsamen Steuerungsausschuss von Schul- und Sportdepartement und Sozialdepartement entsprechend Antrag.

Innerhalb der sieben Schulkreise nehmen die zuständigen Kreisschulpräsidien (bis 1. August 2018 SchulpräsidentInnen) und SozialzentrumsleiterInnen die Feinverteilung der Ressourcen

auf die einzelnen Schulhäuser vor. Für die Verteilung der nun geplanten zusätzlichen Stellen soll dieses Verfahren beibehalten werden.

Das Sozialdepartement bzw. die Sozialen Dienste sind zuständig für die Rekrutierung und Anstellung der Schulsozialarbeitenden. Für die Auswahl der Schulsozialarbeitenden ist die jeweilige Quartierteamleitung als direkte Vorgesetzte zuständig, die ausgewählte Person wird nach einem Gespräch mit der entsprechenden Schulleitung und mit deren Einverständnis angestellt.

## 6. Zukünftiger Ausbau aufgrund prognostizierten Wachstums der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Die aktuellen Prognosen (Schulraumplanung Stadt Zürich, Aktualisierung 2017) gehen von einem anhaltenden Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen aus. Damit sich – aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen – das bewährte Verhältnis von 693 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA aufrecht erhalten lässt, müssten die Stellenwerte SSA bis zum Schuljahr 2024/25 um insgesamt weitere rund sechs Stellenwerte auf insgesamt 54 Stellenwerte SSA erhöht werden:

Schuljahr	SchülerInnen Regelschulen	Stellenwerte SSA	SchülerInnen pro STW SSA (gerundet)
2019/20	33 255	48	693
2020/21	33 792	49	693
2021/22	34 793	50	693
2022/23	35 767	51	693
2023/24	36 357	52	693
2024/25	37 391	54	693

Quelle: Schulraumplanung Stadt Zürich Aktualisierung 2017

Um flexibel auf das weitere Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen reagieren zu können, soll dem Stadtrat die Kompetenz übertragen werden, bei Bedarf die Stellenwerte SSA weiter zu erhöhen. Diese Kompetenz umfasst die nächsten fünf Jahre (bis zum Schuljahr 2024/25) und richtet sich nach dem maximalen Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA. Eine allfällige Erhöhung müsste wiederum als Antrag der Schulpflege (bis 1. August 2018 Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten) an den Vorsteher des Sozialdepartements erfolgen, welcher dem Stadtrat einen entsprechenden Entscheid beantragt. Die Stellen würden, wie bis anhin, unbefristet geschaffen. Die entsprechenden Kosten umfassen Personalkosten von rund Fr. 135 500.– pro Stellenwert SSA sowie Sachkosten von rund Fr. 3440.– pro Stellenwert SSA (Indexstand 31. Dezember 2017).

## 7. Finanzen

Finanzplanjahr	2013 (Budget) GRB Nr. 2011/470	2018 (Indexstand 31.12.2017)	2019 (FAP)	2020 (FAP)
Stellenwerte SSA	39	39	48 (ab 1.8.2019)	48
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Lohnnebenkosten)	5 215 500	5 267 500	5 787 000	6 507 000
Sachkosten	134 500	134 500	145 000	165 000
<b>Total</b>	<b>5 350 000</b>	<b>5 402 000</b>	<b>5 932 000</b>	<b>6 672 000</b>

Die für 2013 bewilligten jährlichen Ausgaben von 5,35 Millionen Franken sind für 2018 wie folgt anzupassen: a) Reallohnerhöhung von 0,5 Prozent (STRB Nr. 2012/361); b) kein Teuerungsausgleich seit 2012; c) 0,56 Prozent höhere Sozialversicherungsbeiträge (v. a. durchschnittlich höhere Pensionskassenbeiträge).

Die Kosten der Schulsozialarbeit nach dem geplanten Ausbau auf das Schuljahr 2019/20 hin (Ausbau per 1. August 2019) betragen 5,93 Millionen Franken für das Jahr 2019 und 6,67 Millionen Franken für die Jahre 2020–2022. Diese Beträge verändern sich entsprechend den jeweils vom Gemeinderat beschlossenen städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich

und Realloohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2017).

## **8. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit**

Die Schulsozialarbeit ist in der Stadt Zürich ein etablierter und unverzichtbarer Teil einer niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe sowie eine wichtige Anlaufstelle bei sozialen Schwierigkeiten im Schulalltag für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitende Betreuung. Um den Auftrag der SSA verantwortungsvoll umzusetzen, hat sich ein Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA bewährt. Um dieses Verhältnis wieder herzustellen, sollen die Stellenwerte der SSA auf das Schuljahr 2019/20 hin auf von heute 39 Stellenwerten auf neu 48 Stellenwerte erhöht werden. Damit erhöhen sich die Ausgaben der Sozialen Dienste um total Fr. 1 270 000.– (Fr. 530 000.– im Jahr 2019 und Fr. 740 000.– im Jahr 2020). Die entsprechenden Beträge werden mit dem Budget 2019 ordentlich beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 eingestellt.

Um auf zukünftiges Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen reagieren zu können, soll dem Stadtrat die Kompetenz übertragen werden, bei Bedarf die Stellenwerte SSA zu erhöhen. Diese Kompetenz umfasst die nächsten fünf Jahre (bis zum Schuljahr 2024/25) und richtet sich nach der maximalen Obergrenze von 693 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 5 350 000.– für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2011) bzw. Fr. 5 407 000.– (angepasst auf Indexstand 31. Dezember 2017) werden ab 2019 um Fr. 1 270 000.– auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 6 677 000.– erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2017).**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre (spätestens bis zum Schuljahr 2024/25) weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

- 3. Die Motion der AL-Fraktion vom 14. März 2018 (GR Nr. 2018/109) betreffend Anpassung der verfügbaren Mittel für die Schulsozialarbeit an das prognostizierte Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2025 wird als erfüllt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements sowie dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**